

Vorträge am Nachmittag des 19. Juni

Ort: NH-Hotel Rhein-Main, Raunheim
Veranstalter: Hilfswerk für Contergangeschädigte Hessen e.V.
Protokoll: Maria Bergner-Willig

1. persönliches Budget und Verhinderungspflege

(Claudia Schmidt-Herterich)

Zur Sicherstellung des Datenschutzes wird an dieser Stelle von einer Zusammenfassung des Vortrags abgesehen.

Die Inhalte des Vortrages sind aus den Unterlagen von Claudia Schmidt-Herterich ersichtlich.

Unterlagen:

1. persönliches Budget:

- [Vortragsinhalte](#)
- [Kontaktadressen](#)
- [Handout 1](#) SGB XII, 7. Kapitel – Hilfe zur Pflege
- [Handout 2](#) SGB XII, Kapitel – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
SGB IX
- [Handout 3](#) SGB IX

2. [Verhinderungspflege](#)

Anträge zur Verhinderungspflege können bei den meisten Krankenkassen auf deren Homepages heruntergeladen werden.

2. BCG (Bund Contergangeschädigte und Grünenthalopfer) e.V.

(Andreas Meyer)

Zur Person:

1981/82 Gründung erste Betroffenenorganisation

→ Prüfung, ob Ansprüche gegen Grünenthal durchsetzbar sind

→ welche Möglichkeiten gibt es?

Sammlung historische Informationen (Contergan, Bundesverband)

Zusammenarbeit mit dem Ortsverband Köln und dem Landesverband NRW (mehrere Jahre Vorsitzender des LV NRW)

Gründung des BCG in 2007

Aufgaben des BCG:

Klassische Selbsthilfeberatung

Schaffung einer bundesweiten Alternative, in der sich die Kräfte bündeln, die etwas gegen Grünenthal und für ihre eigenen Rechte machen wollen

„über den Tellerrand blicken“

→ Umgang mit anderen Opfern von Wirtschaftskriminalität

Beratung beim Aufbau anderer Organisationen

politische Arbeit

Erleichterungen in der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen

Ansprechpartner für Politik zur Durchsetzung von Verbesserungen

gegen Korruption im Gesundheitswesen

3. ICTA (Internationale Contergan & Thalidomid Allianz)

(Udo Herterich)

Über die ICTA

Die ICTA ist eine Bürgerinitiative, die keinen Mitgliedsbeitrag erhebt und keine Verwaltung unterhält, um so schnell und unabhängig handeln zu können.

Es ist ein internationaler Zusammenschluss von Contergan- bzw. Thalidomid-geschädigten.

Direktvertrieb von Thalidomid durch Grünenthal (aktueller Wissensstand) u.a. in Belgien, Niederlande, Irland, Österreich, Schweiz (?), Brasilien (bis 1963), Dänemark, Norwegen und Deutschland

Vertrieb über Lizenzfirmen u.a. England, Schweden, Kanada, Brasilien (ab 1965), Spanien, Italien, Portugal (etwas anders gelagerte Situation).

Entwicklung in Deutschland

Vor Gründung der ICTA am 5.1.2008 gab es in der BRD kein 2. Conterganstiftungsänderungsgesetz, keine direkte Wahlen in den Stiftungsrat, keine Rentenerhöhung und es gab die Ausschlussfrist, die vielen die Leistungen aus unserer Stiftung verwehrte.

Jetzt: Verdoppelung der Renten, Wegfall der Ausschlussfrist, 2 Stiftungsratsmitglieder werden per Urwahl in den Stiftungsrat gewählt, jährliche Einmalzahlung bis zu 3.680 €, Parkerlaubnis mit Einschränkungen.

Entwicklung weltweit

Nach Auskünften unserer Partner im Ausland konnten in den letzten beiden Jahren sehr viel erreicht werden, hier einige Beispiele:

Belgien: Durch Rücktritt der Regierung sind Verhandlungen ins Stocken geraten.

Brasilien: nachträgliche Einmalzahlung von bis zu ca. 160.000 € pro Person.

Großbritannien: Bis zu ca. 5.000 € monatlich und eine Entschuldigung der Regierung in diesem Jahr bei den Opfern und deren Familien.

Irland: ca. 2,8 Mio. Euro nachträglich für die dort lebenden ca. 33 Iren. Eine Entschuldigung der Regierung erfolgte in diesem Jahr.

Italien: Über 4.400 Euro monatlich Zahlungsbeginn im Herbst 2010.

Niederlande: Evtl. Gründung einer eigenen Stiftung und Schaffung eines Gesundheitszentrums.

Österreich: Jeder anerkannte Contergangeschädigte in Österreich erhält eine nachträgliche Einmalzahlung voraussichtlich bis zu 100.000 € von der österreichischen Regierung. Noch im Herbst soll diese Summe ausgezahlt werden.

Schweden: Letztes Jahr wurde mit der schwedischen Thalidomidvereinigung eine maximale Einmalzahlung von 300.000 € vereinbart und ausgezahlt.

Spanien: Nachträgliche Einmalzahlung bis zu 100.000 €.

Ziele:

Materiell:

Verdreifachung der bestehenden Renten

1 Mio. durchschnittlich für jeden Geschädigten

Die ICTA diskutiert KEINE Bedarfe.

Sie geht davon aus, dass wir für den an uns zugefügten Schäden ein vom Einkommen unabhängiges Schmerzensgeld erhalten, gestaffelt nach dem Grad der Schädigung, OHNE BEDARFSNACHWEIS, für die uns zugefügten materiellen und immateriellen Schäden.

Immaterielle Schäden = entgangene Lebensfreuden:

das entgangene Glück, Lebensfreude, die eingeschränkte Teilhabe am Leben, Familienglück, Ängste durch Operationen etc.

Materielle Schäden:

Rentenverlust, finanzieller Verlust durch verkürztes Arbeitsleben und beruflicher Möglichkeiten usw.

Politisch/institutionell:

Entschuldigung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Demokratisierung "unserer" Stiftung für behinderte Menschen

Vertriebsliste der Fa. Grünenthal

→ in den nicht bekannten Vertriebsländern können dort lebende und durch Grünenthal geschädigte Menschen kaum eine Conterganschädigung nachweisen und haben daher kaum eine Möglichkeit, Leistungen aus der Stiftung für behinderte Menschen zu erhalten.

4. ConterganNetzwerk

(Christian Stürmer)

Über das ConterganNetzwerk

Das CN hat es sich zum Ziel gemacht, die Betroffenen zu vernetzen.

Außerdem fordert es eine gerechte Entschädigung von Grünenthal und seitens des Staates. In Bezug auf Grünenthal könnte sich das als schwierig herausstellen, da nach § 199 BGB alle Ansprüche ihre Gültigkeit verlieren, deren Wurzel 30 Jahre her sind.

Schwerpunkt der Arbeit ist es, die staatlichen Verpflichtungen, die sich aus § 23 Abs. 1 des Conterganstiftungsgesetzes (= Ausschluss sämtlicher Ansprüche an Grünenthal) ergeben, entsprechend einzufordern.

Verfassungsbeschwerde

Die Beschwerde wurde nicht zugelassen, da wir „kein Sonderopfer erbracht“ hätten, d.h. Kriegsversehrte hätten eines erbracht, auch der Staat hat das Recht, Opfer von Gewalttaten besser zu stellen, weil er die Opfer nicht hat schützen können.

Als Contergangeschädigte haben wir einen „Nullstellenwert“, der Staat hat uns gegenüber keine besondere Verpflichtung.

Wenn die Verfassungsbeschwerde durchgegangen wäre, hätten wir als Contergangeschädigte unter das Bundesversorgungsgesetz fallen müssen, ein Leistungspaket mit quasi „Rundumversorgung“.

Forderungen:

Auf Basis des sozialen Rechts wurden Werte gezogen und ein Forderungskatalog erarbeitet:

- Pflege für Grundversorgung
 - Berufs- und Erwerbsfähigkeit
 - Schmerzensgeld (bis zu 1 Mio €)
 - (Schmerzensgeld)Rente (bis zu € 5.223 monatlich)
 - Heil- und Hilfsmittel
 - Pflegezulagen (mind. € 250, € 400 bis zu € 1.000, bei Nachweis mehr)
- Forderungskatalog herunterladbar unter www.contergannetzwerk.de.

5. Diskussion / Fragen und Antworten

Anträge liegen sehr lange zur Bearbeitung bei der Stiftung!

- ca. 160-200 Neuanträge liegen bei der Stiftung
- Anzahl Revisionsanträge?
- Es gibt keine regelmäßigen Treffen der medizinischen Kommission
- Ggf. über eine „Untätigkeitsklage“ eine schnellere Bearbeitung erzwingen

Wäre die „Informationspflicht der Pharmaindustrie“ nicht eine Möglichkeit, die Herausgabe der Vertriebsliste zu erzwingen?

- Auskunftsklage grds. möglich!

Wie kommt die Forderung nach 1 Mio € zustande?

- Was habe ich nicht verdient, weil Ausbildung und Schule verlängert war?
- Was werde ich nicht verdienen, weil ich früher in Rente gehe?

6. Schlusswort

Die Veranstalter bedanken sich bei den Referentinnen und Referenten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die rege Diskussion.

Es war ein sehr konstruktiver Nachmittag. Im Grunde ziehen alle Organisationen am gleichen Strang!